

Projektaufruf der Bochumer Partnerschaft für Demokratie „Farbe bekennen - Demokratie leben“ für 2025

Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Programmbereich Partnerschaften für Demokratie

Die Bochumer Partnerschaft für Demokratie ruft dazu auf, Projektanträge für 2025 zu stellen.

Ziel

Der Bund, die Stadt Bochum und der Kinder- und Jugendring Bochum e.V. fördern 2025 im Rahmen der Bochumer Partnerschaft für Demokratie Projekte aus folgenden Bereichen:

- **Demokratieförderung:**
 - Projekte, die demokratische Teilhabe und zivilgesellschaftliche Konfliktregulierung stärken und demokratieskeptische Personen in Mitbestimmungsprozesse einbinden
 - Projekte, die Selbstwirksamkeitserfahrungen an Teilnehmende vermitteln

- **Vielfaltgestaltung:**
 - Projekte, die die Selbstverständlichkeit von Vielfalt und Respekt, die Anerkennung von Diversität und die Arbeit gegen Ideologien der Ungleichwertigkeit fördern

- **Extremismusprävention:**
 - Projekte, die zentralen Formen ideologischer Radikalisierung entgegenwirken, insbesondere Rechtsextremismus und Antisemitismus

- **Kommunikation und digitale Demokratie**
 - Projekte, die sich der Förderung des demokratischen und vielfältigen Miteinanders im digitalen Raum widmen und Hass und Hetze im Netz entgegenwirken

- Projekte, die die Entwicklung einer nachhaltigen und respektvollen demokratischen Dialog- und Konfliktkultur anstreben

Antragsverfahren

Es ist ein schriftlicher Antrag in Papierform einzureichen:

Kinder- und Jugendring Bochum e.V.
Engelsburger Straße 168
44793 Bochum

Das Antragsformular wird vom Kinder- und Jugendring Bochum e.V. zur Verfügung gestellt, Ansprechperson ist Justin Mantoan.

Das Antragsformular ist vollständig auszufüllen und ein detaillierter Finanzplan beizulegen, der alle voraussichtlichen Einnahmen und Ausgabenposten auflistet.

Die Frist für die Abgabe der Anträge endet am 19.01.2025.

Voraussetzungen

Wer kann Anträge stellen?

Der Förderaufruf richtet sich in erster Linie an Vereine, Organisationen, Netzwerke und Initiativen, die in Bochum ansässig sind und gemeinnützig im Sinne der §§ 51ff. Abgabenordnung (AO) sind oder deren Satzung bzw. Richtlinien mit den Anforderungen der Gemeinnützigkeit vereinbar ist. Zuwendungsempfänger*innen müssen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleisten.

Wofür können Anträge gestellt werden?

Die Zuwendungen werden als Projektförderung zur Deckung von notwendigen Ausgaben für einzelne, abgegrenzte Projektvorhaben gewährt. Zielgruppe des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sind Kinder und Jugendliche, deren Eltern, Familienangehörige und Bezugspersonen, junge Erwachsene und ehren-, neben- und hauptamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe und an anderen Sozialisationsorten Tätige, Multiplikator*innen, demokratieskeptische Personen sowie die breite Öffentlichkeit.

Wofür können KEINE Anträge gestellt werden?

Grundsätzlich NICHT zuwendungsfähig sind Maßnahmen,

- die keinen Bezug zu Bochum haben
- die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend schulunterrichtlichen Zwecken, dem Hochschulstudium, der Berufsausbildung außerhalb der Jugendsozialarbeit, dem Breiten- und Leistungssport, der religiösen oder weltanschaulichen Erziehung, der parteiinternen oder gewerkschaftsinternen Schulung, der Erholung oder der Touristik dienen,
- mit agitatorischen Zielen
- die im Rahmen institutioneller Förderungen des Bundes gefördert werden
- des internationalen Jugend- und Fachkräfteaustausches, wenn sie zu den Aufgabenbereichen von binationalen Jugendwerken gehören und der Art nach von diesen gefördert werden können
- die zu den originären Aufgaben des Kinder- und Jugendplanes des Bundes gehören und der Art nach von diesem gefördert werden können
- die ihrem Charakter nach durch das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und/oder durch länderspezifische Regelungen abgedeckt werden

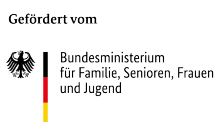
Für welchen Zeitraum können Anträge gestellt werden?

Es können Anträge für Projekte im Jahr 2025 gestellt werden. Aufgrund des Genehmigungsverfahrens beginnt der Durchführungszeitraum voraussichtlich am 1. März 2025 und endet am 30.11.2025.

In welcher Höhe können Anträge gestellt werden?

Die Fördersumme für das Antragsjahr 2025 steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Antragsteller*innen werden gebeten, sich an den Regularien der vergangenen Förderperioden zu orientieren.

Für die Projektanträge gilt:



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



Die beantragte Summe muss nachvollziehbar sein. In der Kurzbeschreibung im Antragsformular ist darauf einzugehen, wofür die Förderung verwendet werden soll.

Es ist eine Vollfinanzierung oder eine Teilfinanzierung möglich.

Weitere Voraussetzungen

Bei allen Veröffentlichungen ist sicherzustellen, dass Zuwendungsempfänger*innen in geeigneter Weise auf die Förderung des Projektes im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ hinweisen. Dem Bund, der Stadt Bochum und dem Kinder- und Jugendring Bochum e.V. ist die Berechtigung zu erteilen, über die einzelnen Förderprojekte in der Öffentlichkeit zu berichten, die Daten und Ergebnisse zu veröffentlichen und weiterzuverwenden.

Die geförderten Träger*innen verpflichten sich bei Aufforderung durch den Bund zur Teilnahme an Maßnahmen der Qualitätssicherung, an Erhebungen der Programmevaluation/wissenschaftlichen Begleitung und der begleitenden Erfolgskontrolle sowie am programmweiten Fachaustausch und Wissenstransfer.

Gender-, Diversity Mainstreaming sowie Inklusion sind als leitende Prinzipien grundlegend bei der Umsetzung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ zu beachten. Datenschutzrechtliche Bestimmungen sind im Rahmen der Projektumsetzung konsequent zu berücksichtigen. Insbesondere wird auf die Datenschutz-Grundverordnung und das Bundesdatenschutzgesetz hingewiesen.

Bewilligungsverfahren

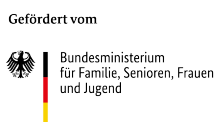
Am Bewilligungsverfahren sind der Kinder- und Jugendring Bochum e.V., das Kommunale Integrationszentrum der Stadt Bochum und das Bündnis der Bochumer Partnerschaft für Demokratie beteiligt.

Die Entscheidung darüber, welche Projekte gefördert werden, wird voraussichtlich Mitte Februar bekannt gegeben.

Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Gewährung der Zuwendung erfolgt unter dem Vorbehalt der Freigabe der Haushaltsmittel beim Bund und bei der Stadt Bochum.

Auszahlungsverfahren

Bitte beachten Sie, dass das Auszahlungsverfahren mit einem Verwaltungsaufwand verbunden ist. Um die Zuwendung zu erhalten, müssen Sie einen Verwendungsnachweis einreichen, bestehend aus Sachbericht, Finanzbericht und Originalbelegen. Weitere Anforderungen werden im Zuwendungsbescheid geregelt.



Wir freuen uns auf Ihre Projektideen!

Bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung:

Kinder- und Jugendring Bochum e.V.

Justin Mantoan

Engelsburger Straße 168

44793 Bochum

0234-51646159

justin.mantoan@jugendring-bochum.de